

Akkreditiertes Weiterbildungskurriculum (Stand 3.2.2022)

Postgraduale Weiterbildung des PSZ in Psychoanalytischer Psychotherapie für Erwachsene sowie für Kinder und Jugendliche gemäss Psychologieberufegesetz 2013

Das Psychoanalytische Seminar bietet seit 1993 eine berufsbegleitende Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie an, die in den folgenden Jahren stufenweise modifiziert worden ist und die Anforderungen und Richtlinien der Berufsverbände aufgenommen hat. Seit Inkrafttreten des Psychologieberufegesetzes im April 2013 erfüllt das Weiterbildungscurriculum die eidgenössischen Standards und führt zum Titel „eidgenössisch anerkannte Psychotherapeutin“ / „eidgenössisch anerkannter Psychotherapeut“.

Im Mittelpunkt der PSZ-Weiterbildung steht die Vermittlung von Wissen und Können. Integrale Bestandteile und Bedingung für den Abschluss der Weiterbildung sind gleichermassen die Selbsterfahrung, eigene psychotherapeutische Tätigkeit, Supervision sowie die Aneignung klinischer Praxis, die die Teilnehmenden in Weiterbildung selbst organisieren.

1. Rahmenbedingungen der Weiterbildung

1.1. Zulassungsbedingungen

Zugelassen zum Weiterbildungscurriculum des PSZ werden gemäss Richtlinien des Psychologieberufegesetzes Psychologinnen und Psychologen mit einem Fachhochschul- oder Universitätsabschluss auf Masterstufe, der eine genügende Studienleistung in klinischer Psychologie und Psychopathologie umfasst.

1.2 Klinische Tätigkeit

Die Weiterbildung am PSZ erfolgt berufsbegleitend. Bis zum Abschluss müssen die Studierenden 2 Jahre klinische Tätigkeit (100 %) in einer Einrichtung der psychosozialen Versorgung nachweisen (bei Teilzeit entsprechend länger), davon mindestens ein Jahr in einer Institution der ambulanten oder stationären psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung. Diese Tätigkeit soll die Möglichkeit bieten, Berufserfahrung mit Patientinnen und Patienten mit unterschiedlichen Krankheitsbildern zu gewinnen und psychopathologische Kenntnisse im Praxisfeld zu vertiefen.

2. Ziele der postgradualen Weiterbildung in psychoanalyt. Psychotherapie

Das Ziel des Weiterbildungsganges ist es, den Studierenden eine theoretische und klinische Grundlage für die selbständige Ausübung der psychoanalytischen Psychotherapie zu vermitteln.

Im Rahmen des Weiterbildungsgangs werden die Teilnehmenden befähigt,

- sich fundiertes Wissen über die Erkenntnishaltung, die Metapsychologie und die Krankheitslehre der Freudschen Psychoanalyse zu erarbeiten;

- eine Diagnose und Indikation zu stellen und gemeinsam mit dem Patienten/der Patientin einen angemessenen und für ihn/sie überzeugenden Behandlungsvorschlag für eine psychoanalytische Psychotherapie zu entwickeln;
- die Voraussetzungen des eigenen therapeutischen Handelns und den therapeutischen Prozess im Alltag ihrer Tätigkeit im stationären und ambulanten Bereich kritisch und differenziert zu reflektieren.

In den klinisch orientierten Teilen der Weiterbildung setzen sich die Studierenden mit therapeutischen Techniken und verschiedenen Behandlungsansätzen innerhalb der Psychoanalyse auseinander und erwerben die Kompetenz, die klinische Theorie und Behandlungstechnik der Psychoanalyse fundiert und fallbezogen anzuwenden. Sie lernen die unterschiedlichen theoretischen Richtungen kennen, auf denen die verschiedenen technischen Zugänge basieren, und können diese mit ihrem Wissen über die Geschichte der Psychoanalyse historisch, sozialhistorisch und wissenschaftsgeschichtlich einordnen.

Indem sich die Weiterbildungsteilnehmenden breite Kenntnisse sowie einen Zugang zu verschiedenen Ansätzen der psychoanalytischen Theoriebildung erwerben, entwickeln sie eine intellektuelle Beweglichkeit, die es ihnen erlaubt, sich in den psychoanalytischen Theorieansätzen zurecht zu finden und in der psychotherapeutischen Tätigkeit mit ihren Patientinnen und Patienten ein angemessenes Verständnis für die Komplexität psychischer Vorgänge und ihrer Störungen zu entwickeln und diese fachgerecht zu behandeln. Durch den Besuch von Kursen zu fächerübergreifendem (generischem) Wissen erwerben sie die Kompetenz, die klinisch-praktische Tätigkeit in den psycho-sozialen Kontext einzubetten.

3. Aufbau und Inhalt der Weiterbildung

Die Weiterbildung enthält **modulare Elemente**: Die Teilnehmenden stellen sich aus dem Kursangebot ihren eigenen Möglichkeiten und Gegebenheiten entsprechend jedes Semester ihr Programm zusammen, wobei die einzelnen Kurse zu zentralen inhaltlichen Elementen zugeordnet sind.

Die Weiterbildung ist inhaltlich und strukturell **curricular** aufgebaut: Die Kurse werden im Programmheft als für Anfänger oder Fortgeschrittene gekennzeichnet, und die klinische Ausbildung folgt einem klaren Aufbau. Der Verlauf der Weiterbildung ist durch Eintrittsgespräch, Abgabe von zwei Portfolios und Standortgespräch I und II curricular strukturiert, so dass der individuelle Lernprozess der Teilnehmenden berücksichtigt wird.

Dieser Aufbau der Weiterbildung unterstützt in besonderem Masse die Entwicklung von Selbstverantwortung und Selbstreflexion bei den Weiterzubildenden, die dabei institutionell begleitet und gefördert werden.

3.1 Inhalte der theoretisch-klinischen Weiterbildung

Für die Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie müssen insgesamt 500 Einheiten Theorie belegt werden. Diese sind gemäss den unten aufgeführten Teilbereichen 1 bis 6 zu absolvieren.

Der Teilbereich 6 deckt mit themenspezifischen Angeboten die geforderten Wissens-Bereiche gemäss Qualitätsstandard 3.3.3 (in Anhang 1 der AkkredV-PsyG) ab. Diese sind fester Bestandteil der Weiterbildung. Der Teilbereich 6 wird am PSZ als generisches Wissen bezeichnet und ist in die Unterbereiche g1 bis g8 unterteilt.

Die theoretisch-klinische Weiterbildung umfasst die folgenden Bereiche:

1 Metapsychologie, 132 Einheiten

- Konzepte des Unbewussten
- Triebtheorie
- Strukturtheorie
- Abwehrlehre
- Psychoanalytische Entwicklungstheorien
- Traumtheorie

2 Psychoanalytische Krankheitslehre, 85 Einheiten

- Neurosen
- Psychosen
- Persönlichkeitsstörungen
- Psychoanalytische Diagnostik, Vergleich mit anderen Methoden
- Psychosomatik

3 Klinische Ausbildung, 150 Einheiten

- Grundlagen der Technik
- Indikationsseminar und Erstgespräch
- Kasuistik für Anfänger
- Interviewkurs
- Kasuistik für Fortgeschrittene
- Abklärungsstelle
- Technisches Seminar inkl. spezielle Fragen der Technik

4 Theorie und Praxis spezifischer Behandlungssituationen, 55 Einheiten

- Arbeit in veränderten Settings: z.B. bei Psychosen, Traumatisierungen Migrationskonflikten, Suchtproblematik
- Institutionelle Parameter: z.B. in Kliniken, Beratungsstellen, bei delegierter
- Psychotherapie und Krankenkasse
- Psychoanalytische Kurztherapie, Paar- und Familientherapie
- Psychoanalytische Arbeit mit Gruppen

5 Gesellschafts-, Kultur- und Wissenschaftstheorie, 30 Einheiten

- Geschichte der Psychoanalyse
- Psychoanalytische Ethik
- Psychoanalyse und Gesellschaft
- Psychoanalyse als Erkenntnistheorie

6 Generisches Wissen, 48 Einheiten

- g1 Wirksamkeit, Möglichkeiten und Grenzen der psychoanalyt. Psychotherapie
- g2 Kenntnisse anderer Psychotherapieansätze
- g3 Psychotherapieforschung und ihre Implikationen für die Praxis
- g4 Besonderheiten der Psychotherapie mit verschiedenen Altersgruppen
- g5 Implikationen demographischer, sozioökonomischer und kultureller Faktoren
- g6 Berufsethik und Berufspflichten
- g7 Gesellschaftspolitische und ethische Faktoren psychotherapeutischen Arbeitens
- g8 Kenntnisse über das Rechts-, Sozial- und Gesundheitswesen und ihre Institutionen

Die Weiterzubildenden müssen in jedem Unterbereich Kursbesuche im Umfang von mindestens 6 Einheiten nachweisen und im quantitativen Teil des Portfolios dokumentieren.

Generisches Wissen wird folgendermassen erworben:

- in sämtlichen Kursen, Freitagsvorträgen und vom PSZ organisierten Veranstaltungen, die mit „g“ gekennzeichnet sind. Ferner organisiert das PSZ in einem 4-Jahres-Turnus spezifische Kurse mit generischen Inhalten, die die Vernetzungsgruppe nicht abdeckt (betrifft die generischen Unterbereiche g1, g4, g5).
- in den Kursen, die von der Vernetzungsgruppe organisiert und an den beteiligten psychoanalytischen Instituten durchgeführt werden. Dies betrifft die generischen Unterbereiche g2, g3, g6, g7, g8. Die Angaben dazu werden im PSZ-Programmheft, auf der PSZ-Homepage und am Peergruppentreffen angekündigt.
- im Rahmen des von der Assoziation Schweizer PsychotherapeutInnen ASP organisierten Angebot zum generischen Wissen (www.psychotherapie.ch).

Sämtliche diesbezügliche Informationen sind auf der Homepage des PSZ publiziert (www.psychanalyse-zuerich.ch/weiterbildung).

Kurse Psychoanalytische Psychotherapie für Kinder und Jugendliche

Für das Zertifikat in psychoanalytischer Psychotherapie für Kinder und Jugendliche sind im Rahmen des oben aufgeführten, jeweiligen Kontingents obligatorisch:

1 Psychoanalytische Krankheitslehre

- Konzepte der Kinderanalyse
- Säuglingsforschung und Bindungstheorie

2 Klinische Ausbildung

- Ausgewählte Störungsbilder des Kindes- und Jugendalters

3 Theorie und Praxis spezifischer Behandlungssituationen

- Elternarbeit und ausserfamiliäre Bezugssysteme
- Kasuistik
- Abklärungsseminar für Kinder und Jugendliche

4 Gesellschafts-, Kultur- und Wissenschaftstheorie

- Psychoanalytische Pädagogik und Sozialarbeit

3.2 Selbsterfahrung

Verlangt werden mindestens 300 Einheiten Freudsche Psychoanalyse bei einem/einer vom PSZ anerkannten Psychoanalytiker/Psychoanalytikerin. Empfohlen wird eine hochfrequente Psychoanalyse mit 2-3 Wochenstunden. Auch Psychoanalytiker/-innen der SGPsa und anderer äquivalenter Weiterbildungsinstitutionen werden anerkannt. Mindestens 150 Stunden Selbsterfahrung müssen nach Beginn der Weiterbildung absolviert werden.

3.3 Eigene psychotherapeutische Tätigkeit

Für das Zertifikat sind mindestens 500 Einheiten psychoanalytisch-psychotherapeutische Tätigkeit nachzuweisen. 10 behandelte oder in Behandlung stehende Fälle müssen supervidiert und dokumentiert werden, davon mindestens zwei länger dauernde Therapieverläufe.

Die Abklärungsstelle des PSZ bietet eine Einführung in die spezifisch psychoanalytische Technik des Erstgesprächs sowie in Theorie und Praxis von Diagnose, Indikationsstellung und Erarbeitung des Settings. Sie wird im Jahresrhythmus jeweils von zwei erfahrenen Psychoanalytiker/-innen geführt und hat maximal 12 Teilnehmende, die im Wechsel Gelegenheit haben, Abklärungsgespräche mit Ratsuchenden durchzuführen und in der Gruppe mit den Gruppenleiter/-innen zu besprechen. Voraussetzung zum Besuch des Kurses sind die einführenden theoretischen und klinischen Kurse und die Abgabe von Portfolio I sowie Standortgespräch I.

3.4 Supervision

Verlangt werden insgesamt 200 Einheiten Supervision (10 behandelte oder in Behandlung stehende, dokumentierte Fälle, davon zwei länger dauernde Therapieverläufe).

3.4.1 Einzelsupervision

Von den 200 Einheiten haben 120 im Einzelsetting (50 Minuten/Sitzung) bei mindestens zwei vom PSZ anerkannten SupervisorInnen stattzufinden. Einzel-Supervision bei Vorgesetzten kann hier nicht angerechnet werden.

3.4.2 Gruppensupervision

80 Einheiten können in Supervisionsgruppen (1 Einheit = 90 Minuten) absolviert werden. Bei diesem Kontingent von 80 Einheiten kann auch Einzel-Supervision bei Vorgesetzten angerechnet werden.

3.5 Verlauf der postgradualen Weiterbildung

Die Weiterbildung gliedert sich in zwei Teile, welche mit je einer schriftlichen Arbeit abgeschlossen werden (Portfolio I und II). Die Portfolios I und II werden jeweils in einem Standortgespräch mit Mitgliedern der Weiterbildungskommission besprochen.

Teil I setzt sich zusammen aus:

- Selbsterfahrung (Beginn der eigenen Analyse, 2-3 Stunden pro Woche empfohlen)
- theoretischen und klinischen Seminaren
- Studygroups (in frei zusammengesetzten Gruppen können Themenschwerpunkte vertieft erarbeitet werden)
- Literaturstudium (eine Liste mit Grundlagenliteratur und Literaturlisten zu den einzelnen Seminaren stehen zur Verfügung)
- Vorträgen
- Peergruppentreffen (ein Forum für Studierende in Weiterbildung, das einmal pro Semester stattfindet)

Teil I schliesst mit der Einreichung des Portfolio I an die Weiterbildungskommission und einem Standortgespräch mit zwei Mitgliedern der Weiterbildungskommission ab.

Das Portfolio I dokumentiert qualitative und quantitative Aspekte:

- Der quantitative Teil beinhaltet eine Zusammenstellung der besuchten Seminare, Kurse, Vorträge sowie der Selbsterfahrung und Supervision.
- Der qualitative Teil besteht in der schriftlichen Darstellung und Reflexion des persönlichen Lernprozesses in der Weiterbildung.

Teil II

Für den Einstieg in den zweiten Teil muss die Möglichkeit bestehen, psychoanalytische Psychotherapien unter Supervision selbständig zu führen.

Das Studium des zweiten Teils setzt sich zusammen aus:

- Selbsterfahrung
- Seminaren und Vorträgen
- Besuch der Abklärungsstelle: praktische Erfahrung sowie vertiefte theoretische und klinische Bearbeitung von Erstgesprächen, Übung in der Bearbeitung von Indikation und Behandlungsvorschlag
- Durchführung von eigenen Behandlungen unter Supervision
- Studygroups
- Literaturstudium
- Peergruppentreffen

Teil II schliesst mit der Einreichung des Portfolios II an die Weiterbildungskommission und dem Standortgespräch II ab.

Das **Portfolio II** dokumentiert wiederum qualitative und quantitative Aspekte. Im qualitativen Teil wird dargestellt, wie sich der persönliche Lernprozess mit der therapeutischen Tätigkeit und dem theoretischen Wissen verknüpft. Das Portfolio II bildet die Grundlage für das Standortgespräch II.

Abschlusskolloquium

Das Abschlusskolloquium stellt den Schlusspunkt der Weiterbildung dar und beruht auf einer schriftlich eingereichten **Fallstudie** einer psychoanalytischen Psychotherapie, in der die Weiterzubildenden ihre therapeutische Arbeit darlegen und nachweisen, dass sie eine Psychotherapie fachlich kompetent durchführen, den Behandlungsverlauf erläutern und mit Hilfe theoretischer Konzepte reflektieren können.

Voraussetzungen für das Abschlusskolloquium ist die Erfüllung sämtlicher Weiterbildungsteile:

- 300 Einheiten Freudsche Psychoanalyse
- 500 Einheiten Theorie (ca. 40 Kurse, inkl. generisches Wissen der acht Teilbereiche)
- 200 Einheiten Supervision (mindestens 120 im Einzelsetting) bei mindestens zwei anerkannten SupervisorInnen; Supervision von 10 Behandlungsverläufen, davon zwei länger dauernden psychoanalytischen Psychotherapien
- Portfolio I und II mit den begleitenden Standortgesprächen I und II

Zertifikat

Der Abschluss der Weiterbildung wird zertifiziert und führt zum Titel eidgenössisch anerkannter Psychotherapeut / eidgenössisch anerkannte Psychotherapeutin.

3.6 Dauer der Weiterbildung

Die Weiterbildung des PSZ ist eine berufsbegleitende Teilzeitweiterbildung. Ihre Dauer ist individuell und flexibel gestaltbar. Sie kann in fünf Jahren abgeschlossen werden, erstreckt sich jedoch in der Regel auf sechs bis sieben Jahre.

3.7 Kosten der Weiterbildung

Bei 5 Jahren Weiterbildung und 40 besuchten Kursen setzen sich die Kosten zusammen aus:

- | | |
|---|--------------|
| • Semesterpauschalen [10 Semester * 220.--] | Fr. 2'200.-- |
| • Kurskosten [33 * 120.-- + 8 * 150.-- (g-Kurse)] | Fr. 5'160.-- |
| • Curriculumkosten (s. Kostenblatt) | Fr. 2'250.-- |
| • Kosten für die eigene Analyse und Supervision [bei 130.--/Std.] cirka | Fr. 65'000.— |
| • Insgesamt cirka | Fr. 75'000.— |

Die Weiterbildungskommission empfiehlt – insbesondere wenn Weiterzubildende noch bei niedriger Entlohnung in klinischen Institutionen arbeiten – bei der Honorarfestsetzung von Selbsterfahrung, Einzel- und Gruppen-Supervision auf die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Weiterzubildenden Rücksicht zu nehmen.

3.8 Selbständiges Literaturstudium

Der Besuch von Kursen und Seminaren wird durch eigenständige Lektüre zusätzlich zu der in den Seminaren behandelten Fachliteratur ergänzt. Zusammenfassungen und Referate werden in den Kursen und Seminaren erwartet. Eine Bibliothek steht zur Verfügung.

4. Durchführung der Weiterbildung

Verantwortliche Organisation der Weiterbildung ist das Psychoanalytische Seminar Zürich, das als Verein organisiert ist (siehe Vereinsstatuten).

Zuständig für die Umsetzung und Durchführung der Weiterbildung ist die von der Teilnehmer-Versammlung eingesetzte Weiterbildungskommission in enger Zusammenarbeit mit der Seminarleitung und der Ressortgruppe Programm, die für die Kontinuität

des Kursangebots verantwortlich ist.

Die Kurse des Curriculums werden von Dozentinnen und Dozenten des PSZ und in Einzelfällen von aufgrund ihrer besonderen fachlichen Qualifikationen extern zugezogenen Dozentinnen und Dozenten durchgeführt.

5. Qualitätssicherung

5.1 Weiterbildnerinnen und Weiterbildner

Die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner am PSZ verfügen in der Regel über eine psychoanalytische Ausbildung am PSZ und/oder einem anderen psychoanalytischen Institut. Sie verfügen in der Regel über einen Hochschulabschluss in Psychologie oder Medizin sowie über langjährige Berufserfahrung, die den Richtlinien des Psychologieberufegesetzes und der Fachverbände entspricht. Die meisten Weiterbildner/-innen sind Mitglieder der Berufsverbände ASP und/oder FSP mit entsprechendem Fachtitel.

5.2 Weiterbildungscurriculum

Die Evaluation des Weiterbildungscurriculums und der Kurse durch die Weiterzubildenden wird gewährleistet durch die regelmässige Durchführung von:

- **Peergruppentreffen (einmal pro Semester)**

Teilnehmende: Weiterzubildende und Mitglieder der Weiterbildungskommission
Inhalt: Rückblick, Feedback, Evaluation zu Weiterbildungsinhalten und der Form ihrer Vermittlung. Die Teilnahme ist obligatorisch.

- **DozentInnentreffen (einmal jährlich)**

Teilnehmende: Dozent/-innen des PSZ, Mitglieder der Ressortgruppe Programm sowie Seminarleitung. Inhalt: Evaluation der beiden Semester in Form von Rückblick und Feedback zu den Kursen

Rückmeldungen und Informationen aus den Peergruppen- sowie DozentInnentreffen fliessen regelmässig in die Prozesse der Weiterentwicklung des Curriculums ein. Hierfür wird auch das elektronische Qualitätssicherungssystem trid als weitere Form der Qualitätssicherung genutzt. WeiterbildnerInnen sowie Weiterzubildende werden somit regelmässig in die Gestaltung des Curriculums miteinbezogen.

5.3 Weiterbildungserfolg der Studierenden

5.3.1 Quantitative Überprüfung

Die Weiterbildungskommission überprüft in den Standortgesprächen I und II den Nachweis der besuchten Lehrveranstaltungen anhand der Testate und der Aufstellung über die besuchten Kurse ebenso wie die vorgelegten Bescheinigungen der bereits absolvierten Selbsterfahrung und Supervision.

5.3.2 Überprüfung von Lernprozess und Erreichen der Weiterbildungsziele

Die Überprüfung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Weiterzubildenden erfolgt auf Grund von drei schriftlich einzureichenden Arbeiten (Portfolio I und II, klinische

Fallstudie), zwei Standortgesprächen, einem Abschlussgespräch sowie dem Abschlusskolloquium (siehe Leitfaden zum Portfolio I und II, Leitfaden zum Abschlusskolloquium).

5.3.3 Qualität. und quantitat. Überprüfung von Lerninhalten bei Übertritt ans PSZ

Vor Übertritt von TeilnehmerInnen aus einem anderem Weiterbildungsgang wird vorgängig eine genaue Überprüfung des Dossiers hinsichtlich seiner Äquivalenz zu den Anforderungen des PSZ durchgeführt. Das Dossiers sowie die darin aufgeführten Kurse/Dozierenden anderer Weiterbildungsinstitute müssen den qualitativen sowie quantitativen Vorgaben des PSZ entsprechen.

6. Rekursmöglichkeiten für Teilnehmende in Weiterbildung

Erste Entscheidungsinstanz für die Teilnehmenden in Weiterbildung ist die Weiterbildungskommission des PSZ. Sind die Teilnehmenden mit einem Entscheid der Weiterbildungskommission nicht einverstanden, können sie Rekurs einlegen.

6.1 Beschwerdeinstanz

Über Beschwerden der Teilnehmenden in Weiterbildung am PSZ entscheidet als unabhängige und unparteiische Instanz die Beschwerdekommision der Vernetzungsgruppe verschiedener Deutschschweizer Institute mit Weiterbildungen in psychoanalytischer Psychotherapie (siehe Reglement der Vernetzungsgruppe über die Beschwerdeinstanz).

Letzte Anpassung: 3.2.22